

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

03.06.2020

Bach im Grimmaer Ortsteil Fremdiswalde wird ökologisch durchgängig und naturnah umgestaltet

Landesdirektion Sachsen bewilligt Fördermitteln in Höhe von 660.000 Euro

Die Landesdirektion Sachsen hat der Großen Kreisstadt Grimma Fördermittel in Höhe von rund 660.000 Euro bewilligt. Das Geld ist für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers Launzige im Ortsteil Fremdiswalde bestimmt.

»Ich freue mich, dass mit den Fördermitteln des Freistaates Sachsen eine Lösung für die Launzige in Grimma geschaffen wird, die einerseits dem Gewässer- und Hochwasserschutz und andererseits dem Brandschutz bzw. den wichtigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht wird. Die Stadt Grimma hat hier eindrucksvoll gezeigt, dass Bürger und Natur vom ökologischen Gewässerausbau profitieren können« erklärt Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen.

Derzeit ist die ökologische Durchgängigkeit der Launzige im Bereich des Mühlteiches durch einen Sohlabsturz mit einem Wehraufbau unterbrochen. Mit den nun bewilligten Fördermitteln schafft die Stadt Grimma ein neues Bachbett zur Umgehung des Mühlteiches. Damit können Fische und andere Kleinlebewesen am Mühlteich vorbei wandern und sich die Arten im Gewässer besser ausbreiten und vermehren.

Durch die Errichtung eines Dammes zwischen Teich und neuem Gewässerlauf bleibt der Mühlteich erhalten und steht auch in Zukunft als Löschwasserreservoir für die Feuerwehr zur Verfügung. Um Fremdiswalde vor Hochwasser zu schützen, ist am Mühlteichzulauf ein Streichwehr und am Auslass eine Hochwasserentlastungsanlage vorgesehen. Des Weiteren wird die Stadt den Straßendurchlass erneuern.

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 810.000 Euro. Die Stadt Grimma bringt eigene Haushaltsmittel in Höhe von rund 210.000 Euro in

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

das Vorhaben ein. Die Förderung erfolgt nach der Förderrichtlinie Gewässer/ Hochwasserschutz (RL GH/2018). Nach dieser Richtlinie können Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern mit bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Die Baumaßnahmen sollen noch im Jahr 2020 beginnen. Die vollständige Umsetzung ist im Jahr 2022 geplant.